

# Das Bildungs- & Teilhabepaket

Wir helfen kostenlos  
beim Beantragen.

**030-577 130 040**



Wofür kann ich Geld bekommen?\*

Wie viel Geld gibt es?

Wie bekomme ich das Geld?

## Schulbedarf

allgemein- und berufsbildende Schulen

Babys



Kita Kinder



Schüler\*innen bis 18 Jahre



Schüler\*innen 18-25 Jahre



**130 €** im 1. Schulhalbjahr  
**65 €** im 2. Schulhalbjahr

- Schülerschein, Schulbescheinigung oder Aufnahmebestätigung der Schule vorlegen (in Ihrem zuständigen Amt, z.B. Jobcenter)
- das Geld wird an die Familie überwiesen

## Ausflüge

organisiert von Kita/Schule/Hort/Kindertagespflege



Übernahme der gesamten Kosten

- berlinpass-BuT in Kita/Schule/Hort/Jugendamt zeigen
- danach kümmert sich Kita/Schule/Hort/Jugendamt um alles Weitere

## mehrtägige Fahrten

organisiert von Kita/Schule/Hort/Kindertagespflege



**Kostenübernahme oder Zuschuss** (außer Taschengeld). Pro Fahrt und Kind bis zu:

- 335 € (Kita, 1.-3. Kl.)
- 415 € (4.-6. Kl.)
- 550 € (7.-10. Kl.)
- 850 € (ab 11. Kl.)
- 750 € (Ski- und Sprachreisen)
- 1450 € (Schülersaustausch außerhalb Europas)

- Formular\* ausfüllen: „Nachweis zur Übernahme der Kosten“ für eine mehrtägige Kita-/Klassen-/Kindertagespflege-Fahrt
- Formular von Kita/Schule/Hort/Kindertagespflege bestätigen lassen
- Formular beim zuständigen Amt abgeben
- das Amt zahlt direkt an Kita/Schule/Hort/Kindertagespflege

## Nachhilfe/ Lernförderung

vermittelt von der Schule



stellt die Schule bei Bedarf **kostenfrei** zur Verfügung (z.B. bei Sprachförderung, um den gewünschten Abschluss/Schulübergang zu schaffen).

Kein Kooperationsvertrag zwischen Anbieter und Schule? – Bitte bei der Leistungsstelle anfragen.

- berlinpass-BuT in der Schule zeigen und mit dem/der Lehrer:in sprechen
- „Zusatzbogen zur ergänzenden Lernförderung“\* ausfüllen
- Zusatzbogen in der Schule abgeben
- die Schule kümmert sich um alles Weitere

\*BuT: Zusätzliche Hilfen für Familien, die Sozialleistungen erhalten (Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem AsylbLG).

**Infos zum Bildungspaket und Anträge:** [www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket](http://www.berlin.de/sen/bjf/hilfe-und-unterstuetzung/bildungspaket)



## Wofür kann ich Geld bekommen?

## Wie viel Geld gibt es?

## Wie bekomme ich das Geld?

### Mittagessen

Kita/Schule/Hort/  
Kindertagespflege

Babys



Kita Kinder



Schüler\*innen  
bis 18 Jahre



Schüler\*innen  
18-25 Jahre



In der Kita (23 € mtl.) und ab der 7. Klasse werden die Kosten über das BuT **vollständig übernommen**.

(In der Schule bis zur 6. Klasse: generell kostenloses Mittagessen – Anmeldung erforderlich)

- Kind zum Essen anmelden
- Berlinpass-BuT\* vorlegen:
  - bei der Kita/Kindertageseinrichtung/Kindergarten
  - beim Besuch einer Tagesmutter: beim Jugendamt
  - ab der 7. Klasse: beim Caterer (Essensanbieter)

### Fahrtkosten zur Schule



**Kostenloses BVG-Ticket** für:

- Schüler\*innen mit einem Schülerschein I (AB)
- Kinder ab 6 Jahren, die noch keine Schule besuchen (AB)
- Schüler\*innen mit Schülerschein II und an berufsbildenden Schulen: Übernahme der Kosten für das Berlin-Ticket S
- Schüler:innen, die den Tarifbereich ABC benötigen

Tarifbereich AB mit Schülerschein I:

- fahrCard online beantragen bei der BVG ([www.bvg.de/schuelerticket](http://www.bvg.de/schuelerticket))

Tarifbereich AB mit Schülerschein II bzw. Tarifbereich ABC mit Schülerschein I oder II:

- Schülerschein und/oder Nachweis über Besuch der Bildungseinrichtung beim zuständigen Amt vorlegen
- Überweisung erfolgt auf das Konto der Familie
- Fahrkarte(n) vorlegen beim zuständigen Amt

### Teilnahme an Kultur, Sport & Freizeit

(z.B. Super-Ferien-Pass, Musikschule, Sportverein, Babyschwimmen, PEKIP, Ferienprogramme u.v.m.)



**Zuschuss für Mitgliedsbeiträge/Aktivitäten/Freizeitfahrten:**

- monatlich ausgezahlt: **15 € pro Monat** oder
- als Gesamtsumme: **180 € pro Jahr**

**Einmalige Aufnahmegebühren werden zusätzlich übernommen.**

Zusätzlich: **Anschaffung/Leihgebühren von Ausrüstungsgegenständen**, z.B. Fußballschuhe, Instrumente etc.:

- **bis zu 180 € pro Jahr**

**Fahrtkosten zu Freizeitort und/oder Aktivität (z.B. Turnier):**

- **Bis zu 180 € pro Jahr** abzgl. eines Eigenanteils  
Voraussetzung: Das Ziel liegt außerhalb des Tarifbereiches AB oder ABC

**Nachweis beim zuständigen Amt einreichen:**

**für Aktivitäten:**

- Mitgliedsbescheinigung/Teilnahmebestätigung

**für Ausrüstungsgegenstände:**

- Kassenzettel/Leihvertrag/Kostenvoranschlag

**für Fahrtkosten:**

- Anstufsticket C oder
- Bestätigung über die Höhe der Fahrtkosten

Noch mehr Fragen? Wir helfen kostenlos.



[info@but-beratung.de](mailto:info@but-beratung.de)

030-577 130 040

BuT-Beratung.de